

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 07.01.2026
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:20 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte


Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung



Dr. Denis Gruber
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dr. Denis Gruber

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Markus Fettback

Frau Petra Fischer

Herr Michael Grupe

Herr Jürgen Hanff

Herr Carsten Hintze

Herr Werner Jacob

Herr Peter Jagolski

Frau Carmen Kalkofen

Herr Lukas Carsten Köppe bis fast Ende TOP 8

Herr Mario Merten

Herr Tobias Mielke

Herr Björn Paucke

Herr Marco Radke

Herr Norman Rentner

Herr Ronald Roloff

Herr Jan Rungweber

Frau Dr. Anita Schupet bis Mitte TOP 6

Herr Mathias Sprunk

Herr Dennis Weiß

Herr Klaus Witaszak

Herr Lars Witaszak

Herr Alexander Wittwer

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Frau Elke Schmidt

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Karsten Heinemann unentsch.

Herr Wilko Maatz entsch.

Frau Alexandra Schleaf entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 07.01.2026, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu | |
| 6. | Antrag der Fraktionen CDU-WG Zukunft, AfD, WG Lüderitz zur Wahl des 1. Allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters | BV 0370/2025 |
| 7. | Antrag Fraktionen CDU-WG Zukunft, AfD, WG Lüderitz zur Beauftragung eines Fachanwaltes für Kommunalrecht infolge der bereits eingegangenen drei Widersprüche und weiterer angekündigter Widersprüche des Bürgermeisters Brohm | BV 0371/2025 |
| 8. | Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |

Öffentliche Sitzung

12. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
13. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
14. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Gruber begrüßt alle Anwesenden und wünscht allen ein gesundes neues Jahr 2026. Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Es sind 26 Stadtratsmitglieder anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Gruber stellt die Tagesordnung ohne Änderungen fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

Es liegt keine Niederschrift vor.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Gruber leitet den TOP (Tagesordnungspunkt) Einwohnerfragestunde ein und bittet die anwesenden Einwohner, sich mit Vor- und Nachnamen sowie ihrem Wohnort vorzustellen und maximal eine Frage mit bis zu zwei Nachfragen zu stellen.

Einwohner 1 stellt sich vor und wünscht zunächst ein frohes und gesundes neues Jahr. Er erkundigt sich, ob es in der EGem ein Wirtschaftskonzept oder eine Zielsetzung zur wirtschaftlichen Entwicklung gibt. Zudem fragt er, ob die Ablehnung der Auslegung der Unterlagen im Zusammenhang mit dem Projekt in Uchtdorf bereits Bestandteil dieses Wirtschaftskonzeptes ist.

Herr Dr. Gruber gibt die Frage an Herrn Bürgermeister Brohm weiter.

Herr Brohm erklärt, dass sich die Frage nach einem Wirtschaftskonzept an die gesamte Ratschaft richtet. Er führt aus, dass die Beantwortung der Frage in Bezug auf den Beschluss nur von denjenigen Ratsmitgliedern erfolgen kann, die den Beschluss nicht befürwortet haben. Herr Brohm kann nicht nachvollziehen, warum die Frage an ihn gerichtet ist, und verweist auf den Vorsitzenden, ob dieser zur Klärung beitragen kann.

Herr Dr. Gruber fragt den Einwohner 1, ob die Antwort ausreichend ist.

Einwohner 1 bestätigt dies und merkt an, dass die Frage etwas ungewöhnlich adressiert wurde. Er appelliert an die anwesenden Stadträte, am Neujahrsempfang der EGem teilzunehmen, der am folgenden Tag stattfindet. Diese Veranstaltung ist nicht ausschließlich eine des Bürgermeisters, sondern dient der Repräsentation der Gemeinde. Er hebt hervor, dass Bürger, einschließlich seiner selbst, den Kontakt zu ihren gewählten Stadträten schätzen und sich bei solchen Anlässen eine stärkere Präsenz der Stadträte wünschen.

Herr Dr. Gruber schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu

Herr Brohm beginnt seinen Bericht mit Neujahrswünschen und weist auf die Einladung zum Neujahrsempfang am folgenden Abend hin.

Herr Brohm informiert, dass in der letzten Sitzung am 10.12.2025 sechs Beschlussvorlagen behandelt wurden, zu denen er Widerspruch einlegen musste. Dies begründet er mit seiner Auffassung, dass die Beschlüsse rechtswidrig sind, und verweist auf die rechtliche Verpflichtung gemäß § 65 Abs. 3 KVG (Kommunalverfassungsgesetz), in solchen Fällen Widerspruch einzulegen. Ein Beschluss wurde der Kommunalaufsicht zur Beurteilung übermittelt. Die Ergebnisse werden in der Februarsitzung weiter behandelt.

Frau Braun äußert Kritik an der Vorgehensweise des Bürgermeisters und betont, dass Entscheidungen nicht nach dessen persönlicher Auffassung, sondern nach Gesetz und Ordnung zu treffen sind. Sie hinterfragt, ob die wiederholten Widersprüche des Bürgermeisters eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und dem Wohl der Bürger fördern. In der Vergangenheit wurde mehrfach festgestellt, dass die Auffassungen des Bürgermeisters nicht rechtskonform sind.

Herr Jacob schließt sich der Kritik an und betont, dass unterschiedliche rechtliche Meinungen transparent gemacht und den Stadträten mitgeteilt werden müssen. Er kritisiert, dass Ergebnisse, die dem Bürgermeister nicht zusagen, ignoriert und den Räten nicht bekannt gegeben werden. Dies stellt eine Missachtung demokratischer Spielregeln dar.

Herr Sprunk wirft dem Bürgermeister vor, die demokratische Grundordnung sowie die Bürger zu missachten. Er fordert den Bürgermeister auf, das von ihm eigenmächtig entworfene Logo, das der Stadtrat einstimmig abgelehnt hat, nicht weiter zu verwenden. Er verlangt, dass das Logo umgehend entfernt wird und bei zukünftigen Veranstaltungen nicht mehr genutzt wird, solange keine Entscheidung darüber getroffen ist.

Herr Brohm entgegnet, dass er gemäß § 65 Abs. 3 KVG verpflichtet ist, Beschlüssen zu widersprechen, die er für rechtswidrig hält. Er verweist darauf, dass die Stadträte Anspruch auf rechtskonforme Beschlussvorlagen haben und dass dies in der Vorbereitung der Dezembersitzung ausführlich besprochen wurde.

Herr Jacob kritisiert erneut, dass der Bürgermeister Entscheidungen der Kommunalaufsicht, die den Stadträten Recht geben, nicht akzeptiert und durch wiederholte Widersprüche die Umsetzung von Beschlüssen verzögert. Er bemängelt, dass der Bürgermeister die Meinungen und Argumente der Stadträte nicht berücksichtigt und stattdessen an seinen eigenen Positionen festhält. Zudem äußert er Unmut über die Gestaltung des Neujahrsempfangs, bei dem der Bürgermeister im Mittelpunkt steht, während andere Gremien und Vertreter nicht angemessen berücksichtigt werden. Er kündigt an, dass die Stadträte aus Respekt gegenüber der anwesenden Innenministerin am Empfang teilnehmen werden, jedoch nicht wegen der Veranstaltung des Bürgermeisters.

Herr Sprunk fordert erneut, dass der Bürgermeister das umstrittene Logo während eines schwebenden Verfahrens nicht verwenden soll. Er betont, dass die fortgesetzte Nutzung des Logos eine Missachtung der demokratischen Grundordnung und des Stadtrates darstellt und keine Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit ist.

TOP 6: Antrag der Fraktionen CDU-WG Zukunft, AfD, WG Lüderitz zur Wahl des 1. Allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters - Vorlage: BV 0370/2025

Herr Dr. Gruber eröffnet die Diskussion und erläutert die Vorgeschichte, wonach der Stadtrat am 06.12.2023 die Abwahl der ersten Stellvertreterin des Bürgermeisters auf Antrag der Fraktion WG Lüderitz beschlossen hat. Dieser Beschluss wurde mit 13 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen gefasst. Der Bürgermeister hat dagegen Widerspruch eingelegt, da er den Beschluss als rechtswidrig und willkürlich erachtet hat. Der Stadtrat hat den Beschluss am 31.01. 2024 erneut bestätigt, diesmal mit 11 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen. Auch gegen diesen Beschluss hat der Bürgermeister Widerspruch eingelegt, woraufhin die Kommunalaufsicht Stendal eingeschaltet wurde. Die Kommunalaufsicht hat am 29.02.2024 entschieden, dass die Beschlüsse des Stadtrates rechtmäßig sind und unverzüglich umzusetzen waren. Der Bürgermeister hat jedoch die Stadträte nicht über diese Entscheidung informiert, was einen Verstoß gegen seine Informationspflicht darstellt. Er betont, dass die Abwahl der ersten Stellvertreterin rechtlich bestätigt wurde und der Bürgermeister verpflichtet ist, eine neue Wahl einzuleiten.

Herr Sprunk fordert den Rücktritt des Bürgermeisters und kritisiert dessen Umgang mit dem Stadtrat und den Bürgern.

Herr Jacob unterstützt die Ausführungen von Herrn Dr. Gruber und schlägt vor, die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass nur noch ein Stellvertreter vorgesehen ist, um das Problem zu lösen.

Frau Braun bedankt sich bei Herrn Dr. Gruber für die Chronologie und wirft dem Bürgermeister vor, Informationen bewusst zurückgehalten und den Stadtrat belogen zu haben. Sie kündigt an, eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister einzureichen, da dieser mehrfach gegen Stadtratsbeschlüsse verstoßen hat.

Herr Fettback erläutert, dass die Einführung eines zweiten Stellvertreters ursprünglich aufgrund der längeren Erkrankung der damaligen ersten Stellvertreterin erfolgt ist. Er weist darauf hin, dass das KVG nur einen Stellvertreter vorsieht und man es versäumt hat, die Regelung nach der Genesung der ersten Stellvertreterin zurückzunehmen.

Herr Dr. Gruber fordert den Bürgermeister auf, seiner Verantwortung für die innere Organisation der Verwaltung nachzukommen und einen Vorschlag für die Wahl eines ersten Stellvertreters zu unterbreiten. Er betont, dass die aktuelle Situation, in der keine rechtmäßige Vertretung des Bürgermeisters existiert, nicht tragbar ist.

Herr Brohm entgegnet, dass es derzeit niemanden gibt, der sich für die Position des ersten Stellvertreters zur Verfügung stellt, und verteidigt die bestehende Regelung mit Frau Altmann und Frau Wittke als funktionierend. Er sieht es an bestimmten Stellen anders, zumal auch die Chronologie ein paar Lücken hat. Zwischendurch war noch eine Kommunalwahl und für die neuen Stadträte war alles im August 2024 neu. Wir hatten im August intensiv darüber diskutiert und zu diesem Zeitpunkt wurden ihnen Informationen zur Verfügung gestellt. Das könnten wir von der Praktikabilität gern einmal lückenlos aufklären. Die Kreistagsmitglieder kennen dies auch, dass ein Stellvertreter völlig unpraktikabel ist. Das KVG sieht nur einen Stellvertreter vor. Aus der Praxis heraus, ist das kein tragfähiges System. Grundsätzlich hat der Bürgermeister das Vorschlagsrecht und sie kennen mein Vorschlagsrecht. Aus seiner Position heraus kann er sagen, dass die Funktionstätigkeit des Hauses gegeben ist, auch in seiner Abwesenheit. Dafür gibt es Systeme, die gerade auch rechtlich wirksam im Amt sind.

Frau Braun kritisiert erneut das Verhalten des Bürgermeisters. Herr Brohm hat angekündigt, aus persönlichen Gründen ein paar Wochen Urlaub zu nehmen. Wenn sie keinen offiziellen Stellvertreter haben, der im Katastrophenfall uns Anweisungen geben kann, darf der Stadtrat sie nicht in den Urlaub schicken. Sie, Herr Brohm, haben dann 24 Stunden-Dienst zu tätigen, also im Außendienst in Bereitschaft und im Dienst im Rathaus. Dann bekommen sie keinen Urlaub. Das müssen wir jetzt rechtlich prüfen, Herr Vorsitzender. Herr Brohm weiß, dass er das seit über 2 Jahren, verschleppt. Frau Braun sagt zu Herrn Brohm, sie wissen seit 2½ Jahren, dass Sie einen Stellvertreter benennen sollen, der die Geschäfte führt, in ihrer Abwesenheit und bei Krankheit und das verweigern sie. Wir müssen eine Frist setzen und zwischendurch werden wir uns Rechtsberatung suchen und sagen, dass wir sie außer Dienst setzen und eine Zwangsverwaltung beantragen. Wir sind der oberste Dienstherr von ihnen, und das ist die einzige Möglichkeit, hier noch geschäftsmäßig aktiv sein zu können, so wie sie sich verhalten.

Herr Dr. Gruber nimmt kurz Bezug auf die Ausführungen von Herrn Brohm. Die Bildung eines neuen Stadtrates hat nichts mit der Vertretung des Bürgermeisters zu tun. Zu dem Zeitpunkt der Kommunalwahl 2024 war Frau Altmann bereits abgewählt, auch durch die Entscheidung der Kommunalaufsicht. Sie setzen ihr rechtswidriges Verhalten weiterhin durch. Herr Dr. Gruber gibt weiterhin seinen Unmut kund.

Herr Jacob findet, dass das Problem die praktische Umsetzung ist. Er bekommt es nicht hin, den Beschlussvorschlag durch einen Änderungsantrag zu ändern, um dort eine Frist einzubauen. Wenn es heute keine Entscheidung gibt, d. h., wenn der Bürgermeister bei seinem Wort bleibt, müssen wir vorbereitend zur nächsten Sitzung einen Beschlussvorschlag einbringen. Entweder unsere Hauptsatzung ändern, dass wir nur einen Stellvertreter haben und dann gleichzeitig benennen, wer diese Stellvertretung übernimmt. Die Fraktionsvorsitzenden sollen sich nochmal miteinander in Kontakt bringen. Das wäre sein Vorschlag zur Sache.

Herr Jagolski merkt an, in erster Linie muss ein Beamter und ein Mitarbeiter mit entsprechender Eingruppierung und Qualifikation die Stelle annehmen. Die Ausrede, es findet sich keiner, gilt nicht.

Herr Brohm führt aus, dass bei dem Schreiben der Kommunalaufsicht vieles zwischen den Zeilen steht. Er hat es damals falsch eingeschätzt. Natürlich kann der Stadtrat jederzeit jemanden abwählen, aber der Stadtrat muss gleichzeitig jemanden neu wählen. Der Bürgermeister hat ein Vorschlagsrecht, keine Vorschlagspflicht.

Herr Grupe bittet um eine 5-minütige Pause, damit sich die Fraktionsvorsitzenden beraten können.

Herr Sprunk warnt die Stadträte davor, hier keine Frist zu setzen. Wir müssen Fristen setzen und eine ganz klare Kante zeigen, wie es vorwärts geht. Ansonsten passiert genau dasselbe wie jetzt. Herr Brohm verschleppt es weiter.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung, *eine 5-minütige Pause* durchzuführen.

Abstimmung Pause: einstimmig Ja

In der Pause verlässt **Frau Schupet** die Sitzung.

Nach einer kurzen Beratung der Fraktionsvorsitzenden informiert **Herr Dr. Gruber**, dass die Fraktionsvorsitzenden vorschlagen, den Beschluss auf die nächste Sitzung am 25.02.2025 zu vertagen. Bis dahin soll Frau Wittke als zweite Stellvertreterin die Geschäfte in Abwesenheit des Bürgermeisters führen. Der Bürgermeister wird aufgefordert, bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag für die Wahl eines ersten Stellvertreters einzubringen.

Herr Sprunk fragt, was ist, wenn der Bürgermeister keinen Vorschlag einbringt?

Herr Dr. Gruber antwortet, dann bleibt nur eine Beamtin oder ein Beamter für die Stelle. Das ist nun mal beamtenrechtlich. Dagegen kann man sich auch nicht wehren.

Frau Braun appelliert an Herrn Brohm, die Personalie Frau Altmann nicht weiter zu thematisieren, da dies deren Position und Persönlichkeit beschädigt. Sie wirft ihm vor, seine Fürsorgepflicht als Dienstherr zu vernachlässigen.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung zur Vertagung* der BV 0370/2025, mit der *Ergänzung*, der *Bürgermeister soll einen Vorschlag für die Benennung des ersten allgemeinen Stellvertreters einbringen*.

Der Stadtrat wählt gemäß § 11 Hauptsatzung Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte i.V.m. §§ 67 Abs. 1 und 56 KVG LSA zum 1. allgemeinen Stellvertretern des Bürgermeisters:

Frau/ Herrn

Abstimmungsergebnis Vertagung: einstimmig Ja

**TOP 7: Antrag Fraktionen CDU-WG Zukunft, AfD, WG Lüderitz zur Beauftragung eines Fachanwaltes für Kommunalrecht infolge der bereits eingegangenen drei Widersprüche und weiterer angekündigter Widersprüche des Bürgermeisters Brohm
Vorlage: BV 0371/2025**

Herr Dr. Gruber erläutert, dass der Antrag infolge eingegangener und angekündigter Widersprüche des Bürgermeisters eingebracht wurde. Er zitiert aus einer Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 18.07.2025, die ihm von Frau Annegret Schwarz, Kreistagsvorsitzende des Landkreises Stendal, zur Verfügung gestellt wurde. Herr Dr. Gruber kritisiert, dass diese Rundverfügung, die die Wahrnehmung von Personalbefugnissen durch die Vertretung gegenüber Hauptverwaltungsbeamten regelt, nicht rechtzeitig an die Stadträte weitergeleitet wurde, obwohl dies eine klare Informationspflicht darstellt. Die Rundverfügung muss den Stadträten zur Verfügung gestellt werden. Er verweist auf die Möglichkeit, anwaltliche Beratung in Anspruch zu nehmen, wenn keine juristische Fachkompetenz im Gremium vorhanden ist.

Frau Braun entschuldigt sich bei den Stadtratskollegen dafür, dass sie das Schreiben nicht weitergeleitet hat, und kritisiert Herrn Brohm dafür, dass er seiner Informationspflicht nicht nachgekommen ist. Sie beantragt eine Änderung des Beschlussvorschlages, um die Formulierung zu präzisieren und mögliche Widersprüche des Bürgermeisters zu vermeiden. Sie fordert zudem Auskunft über die Kostenstelle und die Höhe der Ausgaben für anwaltliche Rechtsberatung, die der Bürgermeister in den Jahren 2024 und 2025 in Anspruch genommen hat, sowie die Einstellung entsprechender Mittel für das Jahr 2026. Frau Braun schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der Stadtrat die Beauftragung eines Fachanwalts für Kommunalrecht beschließt, ohne die Widersprüche des Bürgermeisters explizit zu erwähnen.

Herr Jacob äußert sich kritisch zur Stellungnahme der Verwaltung und wirft dieser vor, die Rechte des Stadtrats zu untergraben. Er bezeichnet die Argumentation der Verwaltung als unhaltbar und fordert, dass die rechtlichen Grundlagen beachtet werden.

Herr Fettback stellt eine Frage zur haushaltsrechtlichen Einordnung und möchte wissen, wie hoch das Jahresbudget für die anwaltliche Beratung des Bürgermeisters ist.

Herr Brohm antwortet, dass er die genaue Summe nicht aus dem Kopf nennen kann, schätzt jedoch, dass etwa 20.000 € für Gutachten und Rechtsberatung vorgesehen sind. Er erläutert, dass der Antrag der Fraktion WG Lüderitz aus seiner Sicht nicht mit der Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes übereinstimmt, da diese sich auf Disziplinarverfahren gegen Hauptverwaltungsbeamte bezieht.

Frau Braun widerspricht und kündigt an, dass ihre Fraktion eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister einreichen wird. Sie schlägt vor, den Beschluss dahingehend zu ändern, dass die Beauftragung eines Fachanwalts für Kommunalrecht infolge der Durchführung einer Dienstaufsichtsbeschwerde beschlossen wird.

Herr Dr. Gruber unterstützt diesen Vorschlag und betont, dass die Informationspflichtverletzungen und das Nichtumsetzen von Beschlüssen durch den Bürgermeister den Stadtrat zu diesem Schritt veranlasst haben.

Herr Jacob erklärt, dass sich die Fraktion CDU WG Zukunft dem Antrag anschließt.

Herr Dr. Gruber formuliert den **Änderungsantrag** von Frau Braun, WG Lüderitz und bittet um Abstimmung.

Der Stadtrat beschließt, die Beauftragung eines Fachanwaltes für Kommunalrecht infolge der bereits eingegangenen drei Widersprüche und weiterer angekündigter Widersprüche des Bürgermeisters Durchführung einer Dienstaufsichtsbeschwerde, eingebracht durch die WG Lüderitz.

Abstimmung Änderungsantrag: 23x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der geänderten BV 0371/2025.

Der Stadtrat beschließt, die Beauftragung eines Fachanwaltes für Kommunalrecht infolge der Durchführung einer Dienstaufsichtsbeschwerde, eingebracht durch die WG Lüderitz.

Abstimmungsergebnis: 22x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

TOP 8: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Fettback bringt das Thema des neuen Corporate Designs zur Sprache und verweist auf eine Ankündigung in der Zeitung, wonach die EGem dazu einlädt, das Design gemeinsam weiterzuentwickeln. Er erinnert an frühere Projekte wie den „Ideenladen“ und die „Industriehallen“, die seiner Meinung nach keine konkreten Ergebnisse hervorgebracht haben. Er fragt, wie die Bürgerbeteiligung in diesem Prozess konkret gestaltet werden soll, insbesondere da die Ortschafts- und Stadträte bisher nicht einbezogen wurden.

Herr Brohm antwortet, dass die Bürgerbeteiligung ein zentraler Bestandteil ist und verweist auf die Möglichkeit, Rückmeldungen und Ideen schriftlich einzureichen. Er betont, dass dies auch bei früheren Projekten wie dem digitalen Rathaus oder der „Zukunftsküche“ erfolgreich praktiziert wurde. Kritische Hinweise sind besonders wertvoll, da sie zur Verbesserung beitragen. Er lädt die Anwesenden ein, sich am kommenden Neujahrsempfang aktiv einzubringen.

Herr Fettback äußert daraufhin die Einschätzung, dass es kein konkretes Konzept für die Bürgerbeteiligung gibt und die bisherigen Ausführungen lediglich als vage Ideen zu verstehen sind.

Frau Braun kritisiert die Vorgehensweise von Herrn Brohm scharf. Sie wirft ihm vor, sich bei Neujahrsempfängen und Projekten wie dem digitalen Rathaus vor allem selbst darzustellen, ohne dabei substantielle Fortschritte für die EGem zu erzielen. Frau Braun bemängelt, dass es in seiner Amtszeit seit 2014 keine nennenswerten Investitionen in die Infrastruktur, Kitas oder Schulen gegeben hat. Stattdessen werden Steuergelder für aus ihrer Sicht nutzlose Projekte wie die „Zukunftsküche“ verschwendet. Sie hebt hervor, dass wichtige Themen wie die Schulküche Lüderitz, die sie seit 1990 unterstützt, nicht aufgegriffen werden. Solche Projekte müssen stärker in den Fokus gerückt werden, um eine nachhaltige Entwicklung der EGem zu gewährleisten.

Zudem äußert **Frau Braun** Kritik an einem Zeitungsartikel über das Rathaus, in dem ihrer Meinung nach historische Fakten zur EGem falsch dargestellt wurden. „Das nächste ist, es war ein großer Artikel in der Zeitung, über das Rathaus. Herr Wienecke von der Presse ist ja heute hier. Herr Wienecke, es wäre schön gewesen, wenn sie nicht nur das verkaufen, was ...“.

Herr Wienecke unterbricht Frau Braun und sagt, es war nicht er, sondern Herr Wohlt.

Frau Braun entschuldigt sich bei Herrn Wienecke und führt mit ihren Ausführungen fort. „Herr Brohm, wissen Sie, das Gute ist immer, dass die alles schreiben, was Sie ihnen erzählen, aber Sie haben ja keine historische Kenntnis von unserer EGem. Da steht drin, dass Tangerhütte-Land 1995 gegründet wurde. Ich habe extra nochmal meine damaligen Kämmerin aus Bellingen konsultiert. Wir haben uns beide totgelacht: Wir haben nämlich schon 1990 die Verwaltungsgemeinschaft Lüderitz gegründet, dessen Vorsitzende ich war und 1993 bereits Tangerhütte-Land, Herr Brohm. 1993 gab es Tangerhütte-Land und das Schöne ist, dass Sie vergessen haben, dass ich die Leiterin war. Das haben Sie ja gar nicht erwähnt. Ich will euch nur mal sagen, und da waren wir 19 Gemeinden und nicht 18. 19 Gemeinden waren wir und nicht 18 wollte ich nur nochmal sagen. Wenn historisch ein Artikel veröffentlicht wird, für eine ganze Seite und da so eklatante Fehler drin sind, da muss ich mich doch sehr wundern. Und so wird Geschichte dann weiter geschrieben, ja immer aus der Perspektive des Einzelnen und nicht der Wahrheit, das wollte ich nur mal sagen.“ Sie bittet nachträglich, dies wortwörtlich niederzuschreiben, da Herr Brohm an diesem Äußeren kein Interesse gezeigt hat.

Herr Fettback merkt an, dass wir am Jahresanfang sind. Vielleicht müssen wir uns als Stadtrat konsultieren und etwas vornehmen, was wir der Verwaltung als Ziel aufgeben, was im Jahr umgesetzt werden soll. Er kritisiert, dass bisher keine klaren Zielsetzungen vorliegen und die Arbeit dadurch ineffizient erscheint.

Herr Mielke erinnert an eine Anfrage zu den Spielplätzen, die er schon am 01.10.2025 gestellt hat. Er bemängelt, dass die Liste der Mängel, die er bis zum 31.12.2025 erwartet hat, noch immer nicht vorliegt.

Herr Brohm erklärt, dass die Verwaltung für die Beantwortung von Anfragen 4 Wochen Zeit hat und die Liste in den nächsten Tagen zugestellt wird.

Herr Mielke weist darauf hin, dass die Frist bereits überschritten ist und verweist auf die klare Fristberechnung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Herr Rentner fragt, ob der Förderantrag für die Sporthalle Tangerhütte läuft, da der Abgabetermin schon am 18.01.2026 ist.

Herr Brohm informiert, dass der erste Antrag über das System „Easy Online“ am 15.01.2026 gestellt wird. Er erwähnt, dass alle Leader-Projekte beantragt wurden.

Herr Jagolski erinnert an offene Anfragen aus dem Bauausschuss, insbesondere zu Solarangelegenheiten.

Herr Dr. Gruber fordert die Verwaltung auf, die Fragen unverzüglich zu beantworten, sobald die Frist abgelaufen ist.

Auf Nachfrage von der Protokollantin **Frau Wesemann**, welche Anfragen lt. Herrn Jagolski noch nicht beantwortet sein sollen, antwortet **Herr Jagolski**, die Anfragen müssen bereits vorliegen.

Herr Fettback informiert, dass Gelder aus dem Sondervermögen für Tangerhütte abrufbar sind. Er betont die Dringlichkeit, Projekte zu benennen, um die Mittel rechtzeitig zu verwenden, da auch andere Kommunen diese Gelder beantragen werden und die Kapazitäten der ausführenden Firmen begrenzt sind.

Herr Grupe erkundigt sich nach der Abwicklung der gGmbH des Wildparks Weißewarte und ob es noch Forderungen an die Stadt gibt. Er möchte auch wissen, was mit dem Bewerber, der kurzfristig abgesagt hat, ist. Wurde Kontakt aufgenommen?

Herr Brohm erklärt, dass das Insolvenzverfahren abgeschlossen ist und keine Forderungen mehr bestehen. Zur Frage zur Kontaktaufnahme mit dem Bewerber antwortet Herr Brohm, Herr Dr. Gruber hat Kontakt mit dem abgesprungenen Bewerber aufgenommen. In der nächsten Sitzung hat der Stadtrat zu entscheiden, was er machen will. Er geht davon aus, dass wir wieder ausschreiben und dann sind wir frei in der Entscheidung und in der Höhe des Preises. Das ist der Weg, den wir jetzt einschreiten und mehr haben wir auch nicht veröffentlicht.

Herr Grupe reicht die Antwort zur gGmbH nicht aus. Er fragt nach, sind wir mit einem Plus oder mit einem Minus rausgegangen Was für Forderungen an die die Stadt sind noch offen?

Herr Brohm fragt, gegen wen sollen wir denn noch Forderungen haben? Das war unsere gGmbH, die irgendwann nicht mehr zahlungsfähig war. Er kann das gern nochmal mit einer konkreten Frage mitnehmen und beantworten.

Herr Dr. Gruber findet, dass die Frage konkret war. Vielleicht kann Herr Brohm im nichtöffentlichen Teil dazu Ausführungen machen. Ansonsten bittet er innerhalb von 4 Wochen um eine schriftliche Beantwortung.

Herr Mielke thematisiert die vorläufige Haushaltsführung und fragt nach den § 7-Mitteln für die Ortschaften. Wieviel Prozente werden dieses Jahr den Ortschaften zur Verfügung gestellt und gibt es wieder Rahmen für Präsente, die seitens der Verwaltung festgelegt werden? Er weist schonmal darauf hin, dass es ein Verstoß gegen die gefassten Beschlüsse der Ortschaften ist, da die Ortschaften selbst eine Höhe festgelegt haben und können somit mit den Prozenten, die sie an § 7-Mitteln zur Verfügung haben, in diesem Rahmen auch verfügen. Er bittet Herrn Brohm hier und heute schonmal eine Antwort zu geben, weil wir als Ortsbürgermeister auch mit unseren Ortschaftsräten planen müssen, wie wir unsere Projekte wieder umgesetzt bekommen. Wie gesagt, hat er schon einmal darüber informiert, dass er alles aus Spenden finanziert, das er auch gern macht, aber Uetz ist eine kleine Ortschaft. Hier ist es etwas schwieriger als z.B. in Lüderitz.

Herr Brohm erläutert, dass es in der aktuellen Haushaltslage keine Mittel für Präsente geben wird. Lediglich Beerdigungen werden finanziert. In der letzten Ortsbürgermeisterrunde hat er darüber ausgeführt. Prozente für § 7-Mittel gibt es, wenn wir einen Haushalt haben, Jetzt sind wir in der Zeit der 104er-Anträge.

Herr Mielke kritisiert diese Einschränkung und verweist auf die Beschlüsse der Ortschaften, die eine andere Regelung vorsehen.

Herr Sprunk fragt nach der Darstellung von Gewerbegebieten auf der Internetseite der EGem und bemängelt, dass keine Gewerbegebiete ausgewiesen sind. Zudem kritisiert er die fehlende Wirtschaftsförderung und fordert ein Wirtschaftskonzept, dass die Ansiedlung von Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördert.

Herr Brohm verweist auf den Haushaltsplan als Grundlage für wirtschaftliche Tätigkeiten und betont die Notwendigkeit, Prioritäten zu setzen.

Herr Jacob berichtet von unzureichendem Winterdienst am Kulturhaus und fragt nach der generellen Organisation des Räumungsdienstes in der EGem.

Herr Brohm erklärt, dass es einen Plan für den Winterdienst gibt, der in der Regel funktioniert.

Herr Jacob fordert jedoch eine bessere Kontrolle und Organisation, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Herr Jagolski hatte noch nichts mit einem Insolvenzverwalter zu tun. Er weiß aber vom Hören und Sagen, dass es einen Abschlussbericht gibt. Er bittet darum, diesen dem Stadtrat zur Verfügung zu stellen.

Frau Braun führt aus, seit 1 Jahr, nach dem Amtsantritt der neuen Bundesregierung, wird über das Sondervermögen, über Investitionen in Sportstätten, Schulen und Kitas gesprochen. Wir müssen kluge Entscheidungen treffen. Sie hat von Herrn Brohm im ganzen letztem Jahr keinen einzigen Vorschlag, der einreichungswürdig ist, gehört oder gesehen. Herr Brohm redet und redet, aber etwas Vernünftiges ist nicht dabei. Sie zweifelt an Herrn Brohms Fähigkeit, Investments zu tätigen und verweist auf erfolgreiche Projekte aus der Vergangenheit, die mit Engagement und Planung realisiert wurden. Frau Braun spricht auch spezifische Probleme an, wie Risse im Gewerbegebiet Lüderitz, die ignoriert werden. Zum Thema Winterdienst sagt sie, ein guter Bürgermeister fährt durch seine Dörfer und Städte und guckt, wie das funktioniert. Dann könnten sie auch Antworten geben, aber das interessiert sie ja nicht. Frau Platte (ehem. SR-Mitglied) und ich haben vor 4 oder 5 Jahren vorgeschlagen, dass wir in den Orten mit den Landwirten Verträge abschließen, im Falle von Winterdienst. Die Landwirte haben alle Schneeflüge und könnten den Schnee schieben. Die Ortsbürgermeister sollten die Stunden bestätigen, damit die Landwirte die Stunden bezahlt bekommen. Sie fragt Herrn Brohm, was haben sie denn bis jetzt gemacht, wo haben sie Verträge mit Bauern abgeschlossen? Die Landwirte warten darauf, aber sie haben nichts gemacht. So sieht es auch in Schleuß, in Brunkau, in Ottersburg und in Windberge aus. In den Dörfern, in denen keine Bundes-, Landes- oder Kreisstraße durchführt und keine Busse fahren, passiert nichts. Das könnte alles funktionieren, wenn der Bürgermeister sich mal damit befassen würde. Im Winter haben die Bauern Zeit und könnten eine Einnahme sicherlich gut gebrauchen, aber das interessiert sie ja nicht.

Frau Kalkofen informiert, dass sie vorhin einen Antrag an den Stadtratsvorsitzenden eingereicht hat. Die Ortschaft Cobbel ist in der glücklichen Lage noch einen Gemeindearbeiter mit ein paar Stunden zu haben, aber dem sind im Moment die Hände gebunden, weil unser Rasentrecker kaputt ist, der auch nicht mehr reparabel ist. Sobald wir im Sommer eine Rasentraktor benötigten, hat sie als Ortsbürgermeisterin angerufen und um einen Rasentraktor gebeten. Dann kam der auch nach 12 Wochen und wir durften den für 12 Tage nutzen. Der Rasentraktor wurde auch im Winter genommen, um Streumittel zu transportieren und zu schieben. Soll sie jetzt früh in der Stadt anrufen, dass der Kindergarten z.B. bis 07:00 Uhr geräumt ist? Ihr wurde heute vom Bauhof der Vorschlag gemacht, dies händisch zu machen, d.h., der Gemeindearbeiter soll mit dem Schneeschieber durch das Dorf laufen. Cobbel steht keine Technik zur Verfügung und der Bauhof kann es nicht schaffen. Die Mühlenstraße ist überhaupt nicht geräumt. Das haben wir privat gemacht. Sie fragt, wie soll ich mich jetzt als Ortsbürgermeisterin verhalten? Die öffentlichen Gebäude oder Wege müssen geräumt werden. Soll der Gemeindearbeiter mit der Schippe losgehen?

Herr Brohm sichert zu, die Situation zu prüfen und eine Lösung zu finden. Er weiß, dass es für jede Ortschaft einen Plan gibt, auch für Cobbel.

Frau Kalkofen bittet darum, diesen Plan zu bekommen.

Für **Herrn Brohm** ist dies kein Problem.

Herr Fettback kritisiert die unzureichende Vorbereitung auf außergewöhnliche Schneefälle und fragt nach Maßnahmen, die die Verwaltung ergriffen hat, um den Winterdienst sicherzustellen.

Herr Brohm gibt zu, dass keine zusätzlichen Maßnahmen getroffen wurden.

Herr Sprunk erkundigt sich nach dem Sachstand des Radwegs zwischen Tangermünde und Ottersburg.

Herr Brohm erklärt, dass die Zuständigkeit beim LSBB (Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr) liegt und die EGem keine weiteren Schritte unternommen hat.

Herr Hintze informiert, dass am 05.01.2026 der Winterdienst eine Menge Salz gestreut hat, das für 10 Jahre reichen würde. Darüber haben wir eine Fotodokumentation gemacht. Wer macht denn so einen Schwachsinn und wer überprüft die Tätigkeit dieser Leute. Das ist schon Sachbeschädigung. Dadurch werden die Häuser stark in Mitleidenschaft gezogen, dass sich dort Salpeter in die Mauerwerke ziehen kann. Es wird an Privatgrundstücken gestreut. In Elversdorf hatten wir auch den Fall. Wir haben uns schon beschwert, aber es hat sich nichts getan. Wir haben zum Beispiel einen Radweg von Demker zum Bahnhof. Einwohner aus unserer Ortschaft gehen zu Fuß oder fahren mit dem Fahrrad zum Bahnhof, weil sie mit dem Zug zur Arbeit fahren müssen. Den Radweg haben wir

in Eigeninitiative freigeräumt. Wir hatten Schneewehen von 30 cm und mehr. Dort konnte keiner langgehen. Wo ist hier die Fürsorgepflicht? Die fehlt einfach.

Herr Brohm kann den Ärger verstehen, aber auch hier ist der LSBB zuständig und der Radweg gehört zur Straße dazu. Diese Zuständigkeitsregeln hilft niemanden, aber so ist es. Das Thema Salz wird er den Kollegen weitergeben.

Herr Grupe findet es komisch, dass der Bürgermeister sich um Sachen kümmern will, die Frau Kalkofen angesprochen hat. Dafür haben wir doch den Mitarbeitern Herrn Glöde.

Herr Brohm antwortet, die Frage wurde an ihm gestellt.

Herr Grupe merkt an, eine Frage kann gestellt werden, aber man weiß, dass Herr Glöde sich mit den Ortsbürgermeistern besser einigen muss und eine Lösung finden muss. Es ist nicht die Aufgabe des Bürgermeisters, zu rennen.

Herr Fettback fragt nach den genauen Sachstand zum Radweg an der L30, von Tangermünde nach Lüderitz. Ist die planerische Tätigkeit abgeschlossen, die seines Wissens bei der Verwaltung liegt?

Herr Köppe verlässt 21:00 Uhr die Sitzung.

Herr Brohm gibt an, dass die EGem nicht zuständig ist. Die EGem hat den Auftrag zurückgegeben, weil wir dort nichts machen. Die Zuständigkeit liegt beim LSBB. Wir haben jetzt die Zuständigkeit für den Schleußer Weg übernommen. Dort baut ab dem nächsten Jahr die EGem und bekommt das Geld vom LSBB.

Frau Braun kritisiert die Untätigkeit der Verwaltung und betont, dass Tangermünde in der Planung weiter fortgeschritten ist.

Herr Mielke schlägt vor, die Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen frühzeitig zu planen und die Ortschaften in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Herr Rentner weist darauf hin, dass das Sondervermögen erst seit wenigen Wochen beschlossen ist und eine gründliche Planung notwendig ist.

Herr Mielke betont jedoch, dass die Verwaltung bereits mit der Vorbereitung beginnen soll, um Verzögerungen zu vermeiden.

Herr Dr. Gruber beendet 21:10 den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit wieder her.

Öffentlicher Teil

TOP 12: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Dr. Gruber stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 13: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 14: Schließung der Sitzung

Herr Dr. Gruber schließt 21:20 Uhr die Sitzung.

Fertiggestellt am: 15.01.2026